



DIGITALPAKT SCHULE Rheinland-Pfalz 2019 bis 2024

Zusatzvereinbarung „Administration“ — Verwendungsnachweis —
Bestätigung

Antragsnummer im DigitalPakt III
(Admin-Förderung):

an die

**Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)
Holzhofstraße 4
55116 Mainz**

1. Angaben zum Zuwendungsempfänger (Schulträger)

Name:			
Straße/Haus-Nr.			
PLZ:		Ort:	

Vermeidung von Doppelförderung:

Wir bestätigen, dass auch unter Einbezug einer ggf. in Anspruch genommenen Förderung aus der „Richtlinie zur Förderung des professionellen technischen Supports von digitalen Lehr-Lerninfrastrukturen an Schulen in RLP“ (VV vom 10.07.2021, Landesmittel zu beantragen bei der ADD) oder anderen landes-, bundes- oder unionsfinanzierten Mitteln gemäß Nr. 7.4 der „Richtlinie zur Förderung der professionellen Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen an Schulen in Rheinland-Pfalz“ vom 10.07.2021 keine Doppelförderung vorliegt.

Einhaltung der Vergabevorgaben:

Wir bestätigen, dass bei der Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks die vergaberechtlichen Bestimmungen nach Maßgabe der Nr. 3 ANBest-K bzw. Nr. 3 ANBest-P eingehalten wurden.

Verwendung der Mittel gemäß Zuwendungszweck:

Wir bestätigen, dass der Einsatz der finanzierten IT-Administratorinnen und IT-Administratoren (Personalkosten als Personalmittel gemäß Nr. 2.1 a Alt. 1 VV und Personalkosten als Sachmittel gemäß Nr. 2.1 a Alt. 2 VV sowie Fortbildungen für eigenes Personal gemäß Nr. 2.1 b VV) in unmittelbarer Verbindung mit förderfähigen Investitionen nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) und/oder der Richtlinie zur Förderung von Beschaffungen mobiler Endgeräte an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – „Sofortausstattungsprogramm“) und/oder der Richtlinie zur Einrichtung von Pools mobiler Endgeräte an Schulen zur Ausleihe an Lehrkräfte (Umsetzung des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – „Leihgeräte für Lehrkräfte“) erfolgte und nur Kosten für Leistungen geltend gemacht wurden, die nach dem 03.06.2020 in Auftrag gegeben wurden.

Ort/Datum

Unterschrift/Stempel des Schulträgers